

Nun ist gekommen, was nach der 1. Lesung des PNG zu befürchten war: Die parallel anzubietende Zeitabrechnung kommt ab 1. Januar 2013. Ärgerlich ist, dass unter dem Deckmantel der „Wahlfreiheit“ das System der Leistungskomplexe nachhaltig zerstört und die Pflege dauerhaft teurer wird. Die Erklärung dafür ist leider einfach und plausibel. Da die Kunden sich immer für die preisgünstigere Variante entscheiden (müssen) werden, ist die bisherige Kalkulation der Leistungskomplexe gegenstandslos. Die zum Ausgleich für lange Einsätze notwendigen und vorhandenen zeitlich kürzeren Einsätze (bei Erbringung des gleichen Leistungsinhaltes) werden entfallen.



Andreas Heiber:
„Das System der Leistungskomplexe wird nachhaltig zerstört und die Pflege dauerhaft teurer.“

Den Pflegediensten steht viel Arbeit bevor

Damit steht allen Pflegediensten in Deutschland für das nächste halbe Jahr sehr viel Arbeit ins Haus. Sie müssen nicht nur Stundensätze für die neue Betreuungsleistung kalkulieren, sondern auch Stundensätze für die Grundpflege und Hauswirtschaft sowie die Leistungskomplexe bzw. Punktwerte neu verhandeln. Im Detail wird deutlich, was das für die einzelnen Bundesländer und Pflegedienste heißen kann: Wer bisher eine pauschale oder gar keine Wegepauschale vereinbart hatte (beispielsweise wie NRW oder Sachsen), muss diese nun bei der Zeitabrechnung getrennt kalkulieren und vereinbaren. Welche Wechselwirkungen das auf das andere Leistungssystem hat, kann nicht prognostiziert werden. Zwei völlig unterschiedliche Systeme (einmal Wegezeiten inklusive, einmal exklusive) lassen sich jedenfalls noch schwerer erklären.

Auf der Ebene der Rahmenverträge muss die genaue Leistungsabgrenzung definiert werden: Was gehört zur Grundpflegezeit, was nicht, beispielsweise wenn morgens neben der Grundpflege noch das Frühstück vereinbart worden ist. Da es mutmaßlich für die Grundpflege einen höheren Stundensatz geben wird als für die Hauswirtschaft, stellen sich hier zusätzliche Abgrenzungsfragen: muss man morgens dann zwei Mitarbeiter schicken (wegen der unterschiedlichen Preise?) Oder wie viel Hauswirtschaft kann während der Grundpflege mit erbracht werden? In welcher Zeit darf die Dokumentation erfolgen? Während der gekauften Kundenzeit?

Ende der aktivierenden Pflege?

Wer viel mit der Praxis zu tun hat, hört immer wieder, was für die Kunden und vor allem für ihre Angehörigen am Wichtigsten ist: dass das Geld reicht! Was tut der Pflegedienst, wenn die Angehörigen sich ausrechnen, wie viel Zeit sie für das Geld der Pflegestufe bekommen und nur diese bezahlen werden? Der Pflegedienst soll in dieser Zeit aber die Versorgung sicher stellen! Das kann nicht nur im Einzelfall zum Ende der „aktivierenden“ (weil zeitaufwendigen) Pflege führen. Und das muss der Pflegedienst dann auch noch so dokumentieren, das es prüfungsfest ist. Denn bei Pflegemängeln ist selbstverständlich nur der Pflegedienst verantwortlich!

Und ob hohe Stundensätze für die Grundpflege verhandelbar und in der Praxis umsetzbar sind, muss sich erst noch beweisen. In Bayern jedenfalls dürfte der Stundensatz nur ca. 33 Euro betragen, er steht schon als Alternativvergütung in der gültigen Vergütungsvereinbarung.

Es steht allen Pflegediensten viel Arbeit und Ärger ins Haus, denn erklären müssen das die Pflegekräfte den Kunden, allein und jeden Tag!